

# Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben

## EHRENORDNUNG

### der Gemeinde Wustrow

Gemäß § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, in der zuletzt gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Gemeindevertretung Wustrow vom 03.08.2020 nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

#### Präambel

Die Gemeinde Wustrow erlässt zur Ehrung von Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde Wustrow oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

#### 1. Ehrungen

##### 1.1. Geburt

Für jedes Neugeborene gewährt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ein Begrüßungsgeld von:

Zur Geburt	Betrag der Gemeinde
pro Kind jeweils	250,00 €

##### 1.2. Altersjubilare

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht ein Präsent im Wert von:

Geburtstag	Betrag der Gemeinde
1. zum 80. Geburtstag	30,00 €
2. zum 85. Geburtstag	30,00 €
3. ab 90. Geburtstag (jährlich)	30,00 €

##### 1.3. Ehejubiläen

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht ein Präsent im Wert von:

Hochzeitstag	Betrag der Gemeinde
1. Goldene Hochzeit (50 Jahre)	50,00 €
2. Diamantene Hochzeit (60 Jahre)	50,00 €
3. Eiserne Hochzeit (65 Jahre)	50,00 €
4. Kupferne Hochzeit (70 Jahre)	50,00 €
5. Kronjuwelnhochzeit (75 Jahre)	50,00 €

#### 1.4. Verleihung der Ehrenbürgerrechte

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin überreicht ein Präsent im Wert von:

Ehrungen	Betrag der Gemeinde
1. zum Geburtstag	25,00 €
2. bei Tod	30,00 €

Rechtsgrundlage ist der § 22 der Kommunalverfassung M-V in der zuletzt gültigen Fassung. Das Ehrenbürgerrecht kann Personen, die sich um das Wohl der Gemeinde Wustrow oder ihrer Bürger in besonderer Weise verdient gemacht haben oder auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Haltung oder ihrer Wertschätzung und Hochachtung der Bürgerschaft gewonnen haben und in einer inneren und äußeren Verbindung zu Wustrow stehen, verliehen werden.

Über die Ehrung entscheidet die Gemeindevertretung in einer nichtöffentlichen Sitzung. Anträge für Ehrungen sind schriftlich, mit ausreichender Begründung, an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin zu richten. Über Anträge muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Eingang entschieden werden. Die Verleihung des Ehrenbürgerbriefes erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung unter Mitwirkung der örtlichen Vereine. Der Ehrenbürgerbrief beinhaltet den Namen des/der Geehrten, die Form der Ehrung, das Datum der Ehrung und die Gründe. Ferner werden Bekanntmachungen im Kleinseenlotsen veröffentlicht. Bei unwürdigen Verhalten des/der Geehrten muss der Ehrenbürgerbrief innerhalb von 2 Wochen zurück gegeben werden.

#### 1.5. Ehrungen von Bürgermeistern, Gemeindevertretern und Gemeindebedienstete, Kameraden/Kameradinnen der freiwilligen Feuerwehr

##### 1.5. a. Bürgermeister/Bürgermeisterin

Der amtierende Bürgermeister/die amtierende Bürgermeisterin erhält von der Stellvertretung ein Präsent im Wert von:

Geburtstag	Betrag der Gemeinde
1. zu runden Geburtstagen	15,00 €

Beim Tod des/der aktiven Bürgermeisters/Bürgermeisterin beschließt die Gemeindevertretung über Art und Form der Ehrung, unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche der Angehörigen. Im Kleinseenlotsen wird ein Nachruf veröffentlicht.

##### 1.5. b. Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen

Die Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen erhalten persönlich vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin ein Präsent im Wert von:

Ehrungen	Betrag der Gemeinde
1. zu runden Geburtstagen	15,00 €
2. bei Tod	30,00 €

Im Kleinseenlotsen wird ein Nachruf veröffentlicht.

### 1.5. c. Gemeindebedienstete

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin übermittelt jedem/jeder aktiven Bediensteten die Glückwünsche und überreicht ein Präsent im Wert von:

Ehrungen	Betrag der Gemeinde
1. zu runden Geburtstagen	10,00 €
2. 25-, 40-, 50- jähriger Dienstzeit im öffentlichen Dienst	25,00 €
3. bei Tod	30,00 €

Im Kleinseenlotsen wird ein Nachruf veröffentlicht.

### 1.5. d. Kameraden/Kameradinnen der freiwilligen Feuerwehr

Ehrungen	Betrag der Gemeinde
1. ab 60. Geburtstag (jedes 5. Jahr)	15,00 €
2. bei Tod eines Kameraden/einer Kameradin und Personen die sich im Brandschutzwesen besonders verdient gemacht hat	50,00 €
3. im Ehrenamt/Ehrungen für besondere Verdienste um das Brandschutzwesen	20,00 €
4. runde Jubiläen anderer Feuerwehren	20,00 €
5. runde Geburtstage Dritter, die sich für die freiwillige Feuerwehr besonders verdient gemacht haben	15,00 €
6. runde Ehejubiläen der Kameraden/Kameradinnen ab dem 50. Ehejahr	15,00 €
7. Seniorenfeiern, Jahreshauptversammlungen und vergleichbare Veranstaltungen	lt. Haushaltsplanung

### 1.5. e. Verleihung von Abzeichen des Landes

Ehrungen	Betrag der Gemeinde
1. zur Verleihung ein Präsent	15,00 €

## 2. Repräsentationsaufgaben

Aus Anlass der nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen überbringt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent im Wert von:

Ehrungen	Betrag der Gemeinde
1. Geschäftseröffnung	25,00 €
2. Geschäftsjubiläen	25,00 €
3. Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100 ... Jahre)	25,00 €
4. Sonderjubiläen	25,00 €

5. Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens	25,00 €
--	---------

### 3. Grundsätze

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Personen, die in der Gemeinde Wustrow oder deren Ortsteile wohnhaft sind, ausgesprochen und wahrgenommen.

### 4. Datenübermittlung

Die Ehrungen können nur an Bürger/Bürgerinnen weitergegeben werden, wenn keine Auskunftssperre im Einwohnermeldeamt vorliegt. Bürger/Bürgerinnen können ihre Auskunft ggf. Änderungen über das zuständige Einwohnermeldeamt vornehmen.

### 5. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung der Gemeinde Wustrow tritt am 01.09.2020 in Kraft.  
Mit der Ehrenordnung tritt die Dienstanweisung Nr.: Wu 1/2017 außer Kraft.

Wustrow, 03.08.2020



Heiko Kruse

Bürgermeister der Gemeinde Wustrow